



**Antrag
auf kassenartenübergreifende Selbsthilfeförderung
gemäß § 20 h SGB V
für Selbsthilfekontaktstellen/Selbsthilfebüros in NRW
für das Jahr 2017**

- Gemeinschaftsförderung -

Antragsfrist: 31.01.2017

Angaben zur Selbsthilfekontaktstelle

Name der Selbsthilfekontaktstelle

Adresse

Internetadresse

E-Mail

Telefon

Ansprechpartner/in der Selbsthilfekontaktstelle

Unterhält die Selbsthilfekontaktstelle ein
Selbsthilfebüro?

 Nein

 Ja

Gibt es in Ihren Räumen ein Kontaktbüro
Pflegeselbsthilfe?

 Nein

 Ja

Angaben zum Träger der Selbsthilfekontaktstelle

Name

Adresse

Internetadresse

E-Mail _____
Telefon _____
Ansprechpartner/in bei Rückfragen _____

Bankverbindung des Trägers

Kontoinhaber/in _____ IBAN _____
bei _____ BIC _____

Wir beantragen hiermit eine pauschale Förderung nach den Förderkriterien der GKV in NRW.

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt:

- Strukturhebungsbogen für Selbsthilfekontaktstellen /und ggf. für das Selbsthilfebüro
- Neutralitäts- und Datenschutzerklärung
- Jahrestätigkeitsplanung für das Förderjahr
- Gesamtfinanzierungsplan für das Förderjahr
- Verwendungsnachweis für das abgelaufene Förderjahr
- letzter vorliegender Jahres-/Tätigkeitsbericht

Bitte beachten Sie:

Nur vollständige Antragsunterlagen gewährleisten eine abschließende Prüfung Ihres Antrages. Darüber hinaus ist die Statistik des Vorjahres an die KOSKON NRW weiterzuleiten.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Strukturerhebungsbogen für Selbsthilfekontaktstellen in NRW

Name der Selbsthilfekontaktstelle _____

Gründungsjahr _____

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten (Tag/Zeit) _____

Einzugsbereich der Selbsthilfekontaktstelle
(benennen Sie den Kreis/die Stadt) _____

Wie viele gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen sind
in ihrem Einzugsbereich angesiedelt? _____

Haben sich im Vergleich zum Vorjahr neue
gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen gegründet? Nein Ja, _____ **Gruppen**

Angaben zur fachlichen Qualifikation und Anzahl der Personalstellen der Mitarbeiter/innen;

Fachkräfte

Name	Qualifikation	Umfang Personalstelle (ausgehend von einer Vollzeitstelle; z. B. 0,3)	Befristung im Förderjahr (von/bis)

Verwaltungskräfte

Name	Qualifikation	Umfang Personalstelle (ausgehend von einer Vollzeitstelle; z. B. 0,3)	Befristung im Förderjahr (von/bis)

Eine angemessene, eigenständige Förderung durch die öffentliche Hand gilt nach den Grundsätzen des GKV Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V als eine wichtige Voraussetzung für die Förderung Ihrer Selbsthilfekontaktstelle durch die Krankenkassen/-verbände NRW

Durch wen wird Ihre Selbsthilfekontaktstelle voraussichtlich gefördert?

Land Kommune Stiftungen Spenden

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Strukturerhebungsbogen für Selbsthilfebüros in NRW

Name des Selbsthilfebüros

Anschrift

Ansprechpartner/in des Selbsthilfebüros

Telefon

Internetadresse

E-Mail

Gründungsjahr

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten (Tag/Zeit)

Einzugsbereich des Selbsthilfebüros
(benennen Sie den Kreis/die Stadt)

Wie viele gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen
sind in ihrem Einzugsbereich angesiedelt?

Haben sich im Vergleich zum Vorjahr neue
gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen gegründet?

Nein

Ja,

_____ **Gruppen**

**Angaben zur fachlichen Qualifikation und Anzahl der Personalstellen der Mitarbeiter/innen;
Unterteilung nach Fach- und Verwaltungskräften**

Fachkräfte

Name	Qualifikation	Umfang Personal- stelle (ausgehend von einer Vollzeit- stelle; z. B. 0,3)	Befristung im Förderjahr (von/bis)

Verwaltungskräfte

Name	Qualifikation	Umfang Personal- stelle (ausgehend von einer Vollzeitstelle; z. B. 0,3)	Befristung im Förderjahr (von/bis)

Ist ein Ausbau des Selbsthilfebüros zur eigenständigen
Selbsthilfekontaktstelle geplant?

Nein

Ja

In welchem Zeitraum? Innerhalb der nächsten _____ Monate/Jahre

**Eine angemessene, eigenständige Förderung durch die öffentliche Hand gilt nach den Grundsätzen des
GKV- Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V als eine wichtige
Voraussetzung für die Förderung Ihres Selbsthilfebüros durch die Krankenkassen/-verbände NRW.**

Durch wen wird das Selbsthilfebüro voraussichtlich gefördert?

Land Kommune Stiftungen Spenden

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Neutralitäts- und Datenschutzerklärung

Mit der Unterschrift bestätigt Ihre/Ihr Selbsthilfekontaktstelle/-büro die Einhaltung der Grundsätze der Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit gemäß § 20h SGB V. Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben sind die Krankenkassen/-verbände berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist insbesondere abhängig von den im Förderjahr insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist größtmögliche Transparenz der Förderung. Hierfür bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, bitten wir Sie uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag und dem Strukturhebungsbogen zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art und Struktur der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift (und ggf. Stempel)

Senden Sie uns diesen Nachweis mit Ablauf des Förderjahres, spätestens mit dem Antrag für das Folgejahr zurück an die federführende Krankenkasse.

**Nachweis über die Verwendung
der Fördermittel gemäß § 20h SGB V
der Selbsthilfekontaktstellen/Selbsthilfebüros in NRW
für das Jahr 2017**

- Gemeinschaftsförderung -

Angaben zum Träger der Selbsthilfekontaktstelle

Name _____

Adresse _____

Bewilligungsschreiben vom _____

Höhe des bewilligten Zuschusses _____ **EUR**

Die Fördermittel wurden ausschließlich für gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben entsprechend dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur „Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20 c SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung wie folgt verwendet:

Name der Selbsthilfekontaktstelle _____

Gesamtfinanzierung 2017

	in EUR	in EUR
Kreis/Kommune		
Land		
Träger		
Krankenkassen		
Spenden		
Stiftungen		
Sonstige		

Personelle Ausstattung 2017

Fachkräfte

Name	Qualifikation	Umfang Personalstelle (ausgehend von einer Vollzeitstelle; z. B. 0,3)	Befristung im Förderjahr (von/bis)

Verwaltungskräfte

Name	Qualifikation	Umfang Personalstelle (ausgehend von einer Vollzeitstelle; z. B. 0,3)	Befristung im Förderjahr (von/bis)

Name des Selbsthilfebüros _____

Gesamtfinanzierung 2017

	in EUR	in EUR
Kreis/Kommune		
Land		
Träger		
Krankenkassen		
Spenden		
Stiftungen		
Sonstige		

Personelle Ausstattung 2017**Fachkräfte**

Name	Qualifikation	Umfang Personalstelle (ausgehend von einer Vollzeitstelle; z. B. 0,3)	Befristung im Förderjahr (von/bis)

Verwaltungskräfte

Name	Qualifikation	Umfang Personalstelle (ausgehend von einer Vollzeitstelle; z. B. 0,3)	Befristung im Förderjahr (von/bis)

Darüber hinaus wird bestätigt, dass die Fördermittel nicht zu Stiftungszwecken verwendet bzw. einer Stiftung, einem zugehörigen Freundes-/Förderkreis oder Förderverein zugeführt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Zum Verbleib beim Antragsteller

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit

der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und den Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinproduktindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte, wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.